

# Verteilung arbeitsloser MigrantInnen in den Kreisen und vorhandene Arbeitsmarkt-Instrumente



Dr. Jens Regg, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

*(Zusammenfassung von der Redaktion, von Dr. Regg autorisiert)*

„Solange wir über Ausländer-Probleme reden solange lösen wir keine Probleme“ so die These von Dr. Regg. Die Betonung der Defizite trage nicht zu einer Lösung der Probleme bei. In der Arbeitsverwaltung gebe es mehr MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund als von Frau Tießler-Marenda genannt, da in der Statistik auch hier nur diejenigen ohne deutschen Pass aufgeführt würden.

Herr Dr. Regg zeigte anhand von drei Folien die Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit von MigrantInnen in Schleswig-Holstein auf. Als Hochburgen fallen jeweils die Kreise Kiel, Pinneberg und Lübeck auf (siehe Dokumentation der Folien auf den nächsten Seiten). Die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen seien - unabhängig von eventuell fehlenden Sprachkenntnissen und Qualifikationen – auch Vorurteile und ausländerrechtliche Hemmnisse. Diese Hemmnisse führten auch dazu, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit von AusländerInnen signifikant länger sei. Nach Meinung von Herrn Dr. Regg müssten die ausländerrechtlichen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich verringert werden.

Die Einführung von „Hartz IV“ habe bisher kaum zu spürbaren Veränderungen geführt, weder bei MigrantInnen noch bei InländerInnen. Dies sei auch so schnell nicht zu erwarten gewesen. Die Wirksamkeit der „Hartz IV“-Reformen könne man sicher erst in 2-3 Jahren messen. Ein Verdienst der neuen Gesetzgebung sei, dass das Ausmaß der Arbeitslosigkeit jetzt deutlicher werde und entsprechend reagiert werden könne.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente stehen grundsätzlich allen offen. Maßnahmen für MigrantInnen werden nicht besonders erfasst. Es wird nur der Anteil der AusländerInnen ausgewiesen. Entsprechend sollten auch Menschen mit einem deutschen Pass nicht als AusländerInnen angesehen werden. Vor diesem Hintergrund gebe es auch nur zielgruppenspezifische Angebote für Personen mit ausgewiesenem Migrationshintergrund. Es solle keine Ausgrenzung durch Sondermaßnahmen gefördert werden. Defizite sollten über begleitende und ergänzende Module ausgeglichen werden.

Bundesweit wurden 5000 neue außerbetriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund geschaffen. Die Maßnahmen beinhalten auch Praktika und enden mit einer Prüfung vor einer Handwerkskammer, d.h. mit einem anerkanntem Abschluss.

Die öffentliche Kritik an dem Umgang mit den eingesparten Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) sei ungerechtfertigt. Die BA erreiche so die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung. Dies sei von Anfang an der erklärte politische Wille gewesen. Die Einsparungen seien aufgrund von Klientelabwanderungen zu den ARGEn erfolgt. Es werde

nicht bei Maßnahmeangeboten oder Eingliederungshilfen gespart. Allerdings sollen neue Akzente in der Förderung gesetzt und keine Qualifizierung um jeden Preis unterstützt werden. Früher sei viel in langfristige Qualifikationen investiert worden, die zu keiner Eingliederung in den Arbeitsmarkt führten. Jetzt würden kurze und mehr betriebliche Maßnahmen gefördert.

Seine Empfehlung sei, in der Region Netzwerke mit den ArbeitgeberInnen zu gründen, denn es seien die ArbeitgeberInnen, die die Arbeitsplätze schaffen, nicht die Politik. Sie müssten zu einem Umdenken, auch zu mehr Offenheit gegenüber MigrantInnen motiviert werden. Die Agenturen, ARGEn und Optionskommunen stünden für eine entsprechende Zusammenarbeit zur Verfügung.

Ein herausragendes Beispiel in Richtung auf ein notwendiges Umdenken sei ein gemeinsames Xenos-Projekt der Bundesagentur für Arbeit und der türkischen Gemeinde gewesen, in dessen Rahmen MigrantInnen und deutsche Jugendliche mit ausländerfeindlichem Hintergrund ein Praktikum in einem türkischen Betrieb in der Türkei absolviert haben.

Es bestehe die Gefahr, dass sich die Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern ausweiten, hier müsse und könne Vorsorge getroffen werden, denn es gebe genügend Partner für Integrationsprojekte in Schleswig-Holstein.

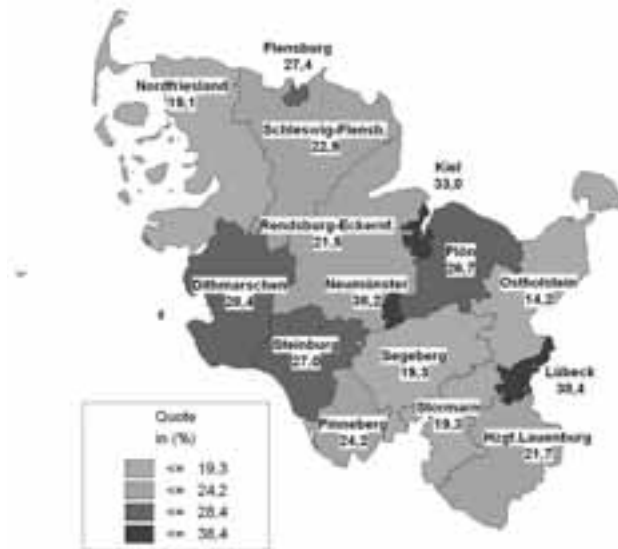


## Migranten in Schleswig-Holstein- Verteilung und arbeitsmarktpolitische Instrumente

Dr. Jens Regg – Hartz IV und Migration 27.09.2006



### Arbeitslosenquote für Ausländer - bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen-

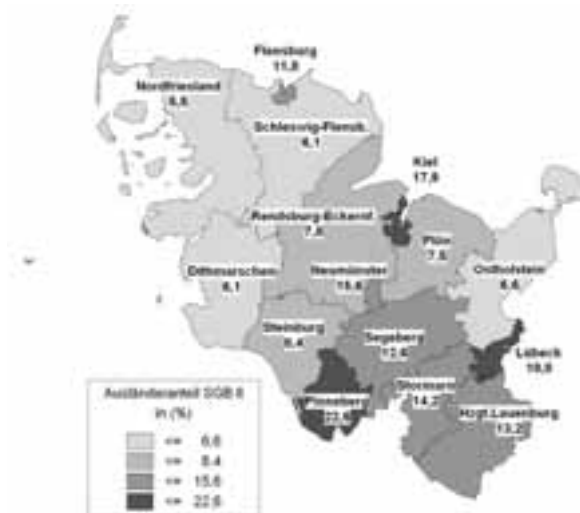




### Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen



### Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen – nur im Rechtskreis SGB II





### Relevante arbeitsmarktpolitische Regelinstrumente

- ∪ Die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind im SGB III enthalten. Es sind dies vor allem
  - **Trainingsmassnahmen** zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten,
  - **betriebliche Trainingsmaßnahmen** (kurzzeitige Betriebspraktika zur Eignungsfeststellung) und
  - die **Förderung beruflicher Weiterbildung** (Bildungsgutscheinverfahren)
  
- ∪ Im Bereich SGB II („Hartz IV“) tritt die Möglichkeiten der Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** hinzu. Diese werden i.d.R. in Form der Mehraufwandsentschädigung durchgeführt.



### Weitere Instrumente

- ∪ Weitere Instrumente nach dem SGB II sind die so genannten flankierenden Leistungen wie **Kindesbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung sowie der psychosozialen Beratung**. Diese sind Leistungen sind Leistungen der Kommune.
  
- ∪ Nicht direkt zu den originären Instrumente zählen die **Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**. Ihnen kommt auch unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Integration eine besondere Bedeutung zu.